

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0417/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	02.11.2016				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des 10. Nationalen Bachwettbewerbes in Köthen (Anhalt) im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des 10. Nationalen Bachwettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2017 **mit Wirkung vom 01.12.2016** zu genehmigen.

Sachdarstellung:

In der Kultur- und Musikgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach, der als Hofkapellmeister in den Jahren von 1717 – 1723 des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen wirkte, einen hohen Stellenwert ein.

Der Nationale Bachwettbewerb für junge Pianisten findet seit dem Jahr 1999 traditionell im Zweijahresturnus in der Stadt Köthen (Anhalt) statt. Im Jahr 2017 jährt sich dieser nunmehr zum 10. Mal. Der Nationale Bachwettbewerb ist neben den Internationalen Köthener Bachfesttagen ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des Bacherbes der Stadt Köthen (Anhalt).

Der Nationale Bachwettbewerb erfährt kontinuierlich eine Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) sowie durch die Lotto Toto GmbH. Bundesweit erwarb sich der Nationale Bachwettbewerb einen sehr guten Ruf und hat sich im musikalischen Wettbewerbskalender fest etabliert.

Es kommen junge Pianisten aus fast allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, um an der ehemaligen Wirkungsstätte von Johann Sebastian Bach ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen bzw. sich in einem Wettbewerb mit einem hohen Anspruch und auf einem hohen künstlerischen Niveau zu messen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Nationalen Bachwettbewerb für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) musikalisch und ebenso kulturhistorisch eine hohe Bedeutung bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt finanziell i. H. v. 3.000,00 Euro und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach in der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Region.

Mit Schreiben vom 26.09.2016 beantragte die Köthener BachGesellschaft mbH einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.12.2016. Die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgte fristgerecht und begründet. Im Haushaltsplan 2017 sind für die Durchführung des 10. Nationalen Bachwettbewerbes finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 3.000,00 Euro eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) i. V. m. dem RdErl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL. LSA 24/2016, S. 383 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Die Prüfung des Zuwendungsantrages durch das Fachamt ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die kommunal-aufsichtliche Prüfung der Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens durch die Stadt Köthen (Anhalt) ist eingeleitet. Das Prüfergebnis steht noch aus.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 18. Januar 2017 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.531830	3.000,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage1_BV_0417

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

